

WAS (Vorberatung) 17.10.2017  
GR (Beschluss) 25.10.2017  
Vorlage WAS 02/03/2017

**Betreff**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit der Gemeinde Dietingen und dem Abwasserzweckverband Unteres Schlichemtal

**Beschluss**


1. Der Beteiligung des ENRW Eingetriebs Stadtentwässerung an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Dietingen über die Klärschlammannahme auf der Kläranlage Rottweil wird zugestimmt.
2. Der Beteiligung des ENRW Eingetriebs Stadtentwässerung an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Unteres Schlichemtal über die Klärschlammannahme auf der Kläranlage Rottweil wird zugestimmt.

**Begründung**

Wie bereits in der Werksausschusssitzung am 11. Juli 2017 berichtet, wurden im Frühsommer mit der Gemeinde Dietingen und dem Abwasserzweckverband Unteres Schlichemtal Kooperationsgespräche über die Annahme von Klärschlamm auf der Kläranlage Rottweil geführt. Inzwischen wurde eine Einigung über die geltenden Konditionen erzielt. Auf dieser Basis wurden nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit die beiden beigefügten Vereinbarungen ausgearbeitet und mit den Vertragspartnern abgestimmt.

Die Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bedarf der Zustimmung der jeweiligen Hauptorgane der beteiligten Parteien (Gemeinderat bzw. Verbandsversammlung). Danach müssen die Vereinbarungen mit den entsprechenden Beschlüssen der Rechtsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums rechtswirksam.

  
Dipl.-Kfm., LL.M. Christoph Ranzinger  
Werkleiter

  
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) Karin Blust  
Teamleitung Abrechnung/Verwaltung

